

Regelungen für Schiedsrichter des KVFSOE

Gültig ab 01.01.2015

(zuletzt geändert per Beschluss vom 19.07.2018)

1. Sperrtermine sind selbstständig im DFBnet einzutragen und ständig zu aktualisieren. Wenn die Eingabe nicht möglich ist, ist dies per E-Mail dem Verantwortlichen der AG Ansetzungen mitzuteilen.
2. Wenn keine Sperrtermine eingetragen wurden, muss der Schiedsrichter bis 48 Stunden vor Spielbeginn noch mit Ansetzungen per E-Mail rechnen. Kurzfristigere Ansetzungen (unter 48 Stunden) erfolgen telefonisch.
3. Jede Ansetzung ist innerhalb von 48 Stunden zu bestätigen und regelmäßig im DFBnet zu überprüfen. Nichtbestätigte SR-Ansetzungen können nach dieser Frist abgesetzt und aufgrund fehlender Bestätigung als Rückgabe gewertet werden.
4. Die Ansetzungen werden ca. zwei Wochen im Voraus freigegeben und ca. vier Wochen im Voraus vorgemerkt. Bei bereits erfolgter Vormerkung, kann sich der Schiedsrichter nicht mehr sperren. Es erfolgt die Mitteilung: „*Der Schiedsrichter ist in diesem Zeitraum bereits eingeteilt.*“. In diesem Fall muss der Verantwortliche der AG Ansetzung per E-Mail informiert werden, um die Vormerkung zu entfernen.
5. Absagen zu angesetzten Spielen haben generell schriftlich per E-Mail zu erfolgen. Dabei sind dem SR-Ausschussvorsitzenden vollständige Angaben zum abgesagten Spiel (Datum und Begegnung) mit Begründung zu machen. Absagen, bei denen der Spielbeginn unter 48 Stunden liegt, haben ausschließlich telefonisch bei dem zuständigen SR-Ansetzer zu erfolgen.
6. Sollten Absagen vom Ansetzer nicht innerhalb von 48 Stunden per E-Mail bestätigt werden, ist die Absage umgehend an den SR-Ausschussvorsitzenden zu wiederholen.
7. Der Schiedsrichter ist so lange für das angesetzte Spiel zuständig, bis er abgesetzt wurde.
8. Nach 10 Spielrückgaben behält sich der SR-Ausschuss weitere Ansetzungen vor.

gez.

Philipp Jacob
SR-Ausschussvorsitzender

Julian Schiebe
Verantwortlicher AG Ansetzung KVFSOE